

Ordnung
des Gottes = Dienstes
bey der

Grb = Schuldigungs
Predigt,

den 27. Octobr. 1769.

zu G a m e n z,
in der Haupt = Kirche
gehalten,

zur Erleichterung beyhm Zuhören aber
mitgetheilet
von
Christoph Schulzen, Cantore.

DUDZESZK, gedruckt mit der verw. Scholzin Schriften.

Nach der
 von E. Hoch- und WohlEdlen Magistrate
 getroffenen Ordnung, fängt sich der Gottes-
 Dienst früh um 7. Uhr an mit dem Gesange :



- 1.)
 S woll uns Gott genädig seyn 2c. pag. 66.
 2.) Allein Gott in der Höh sey Ehr 2c. pag. 1.
 3.) Wird vor dem Pulpert abgesungen :

Rom. XIII. v. 1 = 7.

Jedermann sey unterthan 2c.

4.) Music.

Tutti.

Posaunet jetzt in frohen Chören
 Die Freude unsrer Herzen aus ;
 Auf! laßt für unsers Fürsten Leben,
 Für Jhn, den göttlichen August,
 Für Jhn, der Sachsen Stolz und Lust,
 Entflammte Wünsche sich erheben :
 Es kröne Glück, Jhn und Sein Haus. D.C.

Recitativ.

Wie glücklich werden wir,
 O Friedrichs Sohn, nun unter Dir,

Dein

Dein sanftes Zepter preisen ;
Und wenn, uns nun von Dir bedeckt,
Kein Unglück droht, kein Sturm erschreckt,
Und nichts die Ruhe unterbricht ;
Dann ruffen wir die frohen Stunden,
In denen Schwur und Pflicht
Uns Glückliche an Dich verbunden,
In die getreue Brust zurück,
Und seegnen sie, und seegnen unser Glück ;
Und einst wird noch der Enkel später Zeiten,
Uns, daß wir froh sie sehn, beneiden.

A R I A.

Du, o glücklichster der Tage,
Seh du fern von aller Plage,
Nie gefühlter Lust gewohnt.
Uns wird August's Arm umdecken,
Es entweicht jedes Schrecken.
Das der stolzen Ruhe dräut.

Da Capo.

Recitativ.

Und du, o Ewiger, der uns den besten Fürsten gab,
Ström du mit Ueberfluß auf Seinen Thron herab,
Erinnre uns, wenn wir Sein edel Herz,
Gerührt von Seiner Völker Schmerz,
Und groß, die Sachsen zu beglücken,
Noch oft in jeder That erblicken,
Der Pflicht des Dancks, der Dir gebührt,
Daß Ihn Dein Arm uns zugeführt.
Beschütze Ihn,
Und laß uns an Amalien
Der Länder Glück, der Jugend Beyspiel sehn.

X 2

CORO.

C O R O.

O, welche Zeiten,
Umrauscht vor Freuden,
Sieht unser Blick,
Und jeder Morgen
Entwölckt von Sorgen,
Bermehrt das Glück.
O, Camenz, wehhe,
Ihm Pflicht und Treue,
Dem Fürsten, Der dies Glück dir schenckt.
Und Blut und Leben
Für Ihn zu geben,
Seh jedem Pflicht, der redlich denckt.

5.) Komm, Heiliger Geist, Herrre Gott, ꝛ. pag. 191.

6.) Die Predigt selbst.

Darinnen wird im Eingange gehandelt 1.) Was der Eid sey? eine besondere Anreuffung Gottes zu einen Zeugen und Rächer. 2.) Worauf er sich gründet? auf Gottes Allwissenheit und Gerechtigkeit. 3.) Wie vielerley er sey? ein Aussage- und Versicherungs-Eid, von jenem stehet Ebr. 6, 16. von diesem Pred. Sal. 8, 2. 4.) Wenn er geleistet werden soll? wenn es die Nothwendigkeit der Sache, und der Obern Befehl erfordert. 5.) Wie der Eid soll abgelegt werden? nicht nur mit gewissen Ceremonien, als Aufhebung der Hände und Finger, sondern auch mit einer lebendigen Erkenntniß von Gott, wahrer kindlichen Ehrfurcht vor Gott, und gänzlichen Vertrauen auf Gott.

7.) Vor dem Vater Unser wird gesungen: Beschirm die Po-
liceyen, ꝛ. pag. 205, 10.

8. Der

8.) Der vorgeschriebene Text stehet: Rom. XIII. v. 1. Jedermann sey ic.
Und wird daraus vorgestellt:

Der Eid der Treue und Untertänigkeit,

Davon drey Haupt-Umstände zu merken:

- I. Die Personen, welche solchen Eid schwören sollen,
- II. Die Obrigkeit, welcher man selbigen ablegen soll; Und
- III. Die Art und Weise, wie solche Ablegung des Eides geschehen muß.

Bei dem ersten Theile wird gezeigt, wie jedermann, eine jedwede Seele, ein vernünftiger Mensch, er sey, wer er wolle, schwören müsse. Es fordern solches die Rechte der menschlichen Gesellschaft, und dahero sind geistliche Personen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, davon nicht ausgenommen. Im gemeinen Wesen sind nur Regenten und Unterthanen, in der Kirche aber nur Lehrer und Zuhörer: Von diesen Beyden muß jedermann denen Vorgesetzten in gemeinen Wesen Ehre und Gehorsam erweisen. Christi Wort stehet Luc. 22, 26. und 1 Petr. 5, 3. ist die Apostolische Vorschrift befindlich.

Im andern Theile wird uns vorgestellt die Obrigkeit, welcher man den Eid der Treue ablegen soll. Es ist der Obrigkeit, die Gewalt über einen hat, welcher Gott das Vermögen gegeben, über uns zu herrschen, ohne daß man über ihr Verhalten sie belangen, und hier auf der Welt zu irgend einer Rechenschaft ziehen könne. Ps. 82, 6. 7. Spr. Salom. 8, 15. 16. Besonders ist also die Höchste Obrigkeit zu verstehen, zu welcher man sich zuletzt wenden kan und soll. 1 Petr. 2, 13. 14.

Im dritten Theile ist noch anzumerken, die Art und Weise, wie ein jeder seiner Obrigkeit den Eid der Treue ablegen soll. Nach dem Texte geschiehet es zunächst mit einer Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge der Obrigkeit, Joh. 19, 11. Dan. 2, 21. Wer also den Eid der Treue nach seinem besten Wissen und Gewissen schwören will, muß der Schrift und Vernunft folgen, sowohl Religion als Verstand haben.

Allein bey wahren Christen und verständigen Menschen hat der Eid, welchen man der Obrigkeit ablegt, einen beständig nützlichen Eindruck, 1 Petr. 2, 17. Epr. Gal. 24, 21. Wahre Christen sind allein recht gute Bürger und Untertanen: Hingegen die, welche sich aus der geoffenbahrenten Religion nichts machen, können sehr leichte eidbrüchige Menschen werden, die sich vor Gott nicht mehr fürchten, und keinen Menschen scheuen. Luc. 18, 2.

Nun wir alle, die wir Christen seyn, gedencfen heute zusörderst an den Eid, den wir in der Heil. Taufe ehemahls durch unsere Pather gethan, 1 Petr. 3, 21. Wir Lehrer gedencfen an unsern Religions-Eid, welchen Wir bey unserer Ordination gethan, und alle und jede, die ihren Bürger-Eid gethan, werden sich dessen heute erinnern, und das allgemeine Beste vor Augen und in Herzen haben, Ps. 119, 106. Nehem. 10, 29. Wer da schwöret, und hält, was er beschworen hat, der wird hier im Reiche der Gnaden, und dort im Reiche der Herrlichkeit bleiben. Ps. 15, 4. 5.

9.) Nach der Predigt.

G e b e t h.

Ewiger, lebendiger Gott, Schöpffer aller Dinge, du herrschest im Himmel und auf Erden, dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit. Du giebest den Menschen-Kindern nach deiner Weisheit Regenten, die dein Bild tragen, über Land und Leute herrschen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, und das allgemeine Beste vorzüglich befördern. Zu dem Ende hast du, allergetreuester Gott, uns einen höchsterwünschten **Chur-Fürsten und Landes-Herrn** gegeben, Welcher Seine Regierung mit grössten Ruhm nicht nur angetreten, sondern auch in Höchsteigener Person, in denen vornehmsten Städten **Dero Erb-Länder** die gehörige Huldigung bereits

bereits eingenommen, nunmehr aber auch bey uns, wie an andern Orten, durch einen christlichen Stadt-Magistrat heute an dem angezeigten Tage wollen einnehmen lassen. Ach, erfülle doch uns alle mit dem Geiste deiner Furcht und Erkenntniß, daß wir nicht nur von Herzen willig und bereit seyn, diesen theuren Eid abzulegen, sondern auch demselben, mit allen möglichsten Gehorsam nachzukommen, und in aller Treu, bis an unser Lebens-Ende darinne zu beharren, uns einen ernstlichen Vorsatz, durch deine Hülfe und Beystand nehmen mögen: Erhalte uns aber auch hiernächst bey deinem heiligen Wort und Evangelio, laß solches ungehindert nicht nur rein und lauter geprediget, sondern auch wahrhaftig in allen unsern Herzen und Leben genüßet werden.

Erzeige aber auch Güte und Treu unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Landes-Herrn, lasse Deroselben Regierung unter deinem Schutz und Segen auf viele Jahre und lange Zeit in Ruhe und Friede bestehen. Sey Sonn und Schild über Dero unschätzbares Leben und unverrückte Gesundheit. Deine väterliche Aufsicht und liebevolle Vorsorge offenbare sich über Dero Herzgeliebteste Gemahlin, unser gnädigsten Chur-Fürstin und Frau, wie auch Dero Chur-Fürstl. Frau Mutter

Uc 1592

VD18

X3521964

(8)

ter und gesammten Chur-Hause. Laß es denen gesammten
 Höchsten Aunderwandten nach Wunsch der Hohen in der
 Welt ergehen. Verleyhe allen treuen Rätthen in denen
 gesammten Collegiis heiligen Muth, guten Rath und rech-
 te Werke. Unser liebes Vaterland und Marggraffthum
 Ober-Lausiß genüsse die Früchte einer so gnädigen als gütig-
 en Regierung auf späte Zeiten. Gieb, daß Güte und Treue
 einander begegne, Gerechtigkeit und Friede sich allewege küsse.
 Unsern christlichen Stadt-Magistrat, Kirche, Schul-
 und Gemeine kröne mit allen Guten, in geist- und leiblichen.
 Gieb, daß sich keine Plage zu unser Stadt und lieben Bür-
 gerschaft naben möge. Befördere das Gute, hindere das
 Böse nach unserm täglichen Wunsch und Gebeth. Ach HErr
 höre, ach HErr sey gnädig, ach HErr mercke auf, und thue
 es, verzeuch nicht um dein selbst willen, HErr unser GOTT,
 vor alle so viele erzeigte Gnade und Barmherzigkeit wol-
 len wir deinen Nahmen in Zeit und Ewigkeit
 erheben, Amen!

- 10.) HErr GOTT, dich loben wir, HErr ic. pag. 387.
 11.) Collecte: GOTT gieb Fried in deinem Lande ic.
 12.) Nach den Seegen, zum Beschluß: Verleyh uns ic. pag. 594.



211

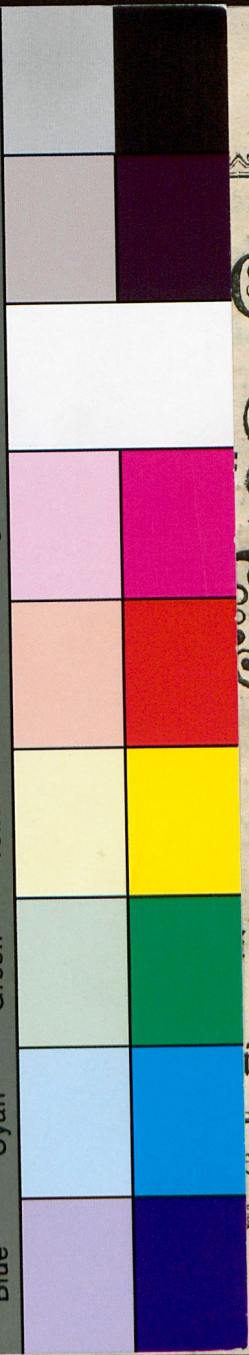


Inches
Centimetres

B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue



Yc
1592

Ordnung
Gottes = Dienstes

bey der

Sulldigungs

Predigt,

den 27. Octobr. 1769.

G a m e n z,

der Haupt = Kirche

gehalten,

Absterung bey'm Zuhören aber
mitgetheilet

von

Christoph Schulzen, Cantore.

In, gedruckt mit der verw. Scholzin Schriften.

